

## **Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

### **Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c, frühzeitige Unterrichtung, vor Umwandlung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19**

#### **Kurzzusammenfassung**

---

Im Rahmen der Beteiligung ergaben sich somit Anregungen, Stellungnahmen und Hinweise, die im Ergebnis

- Zu berücksichtigen
- Teilweise zu berücksichtigen,
- Nicht zu berücksichtigen sind.
  
- Der Landkreis bestätigt die Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB. Der Umwandlung in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gefolgt. Ferienwohnungen werden ausgeschlossen. Die Zufahrt wird über den Parkplatz gesichert. Eine grundstücksbezogene Zufahrt an der Ostseeallee erfolgt. Für den Havariefall werden die ausreichenden Manövrierbarkeiten auf dem Grundstück gesichert. Die Bezeichnung für den VB 19 wird gesondert gewählt und orientiert sich für die Baugebiete nicht an dem B-Plan 2c. Leitungsumverlegungen wurden veranlasst. Die Anforderungen an den Schall wurden geregelt. Die Rechtsgrundlagen werden entsprechend beachtet.
  
- Hinsichtlich der Wasserbehörde können die Belange der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gesichert werden. Die Regenwasserableitung wird im Durchführungsvertrag gesichert. Hinsichtlich des Hochwassers werden Hinweise aufgenommen. Der Gewässerschutz wird beachtet.
  
- Aus naturschutzfachlicher Sicht wird das Antragsverfahren für die Bäume durchgeführt. § 20 Biotope werden nicht berührt. Die artenschutzrechtlichen Belange werden ausreichend beachtet. Beeinträchtigungen für die SPA und GGB ergeben sich nicht. Dies ist in der Plandokumentation entsprechend dargelegt.
  
- Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wurde ein Schallgutachten gefertigt. Auswirkungen des Verkehrs- und Parkplatzlärms werden beachtet. Dies wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgesetzt.
  
- Aus Sicht des Brandschutzes ergeben sich keine gesonderten Anforderungen. Die Löschwasserbereitstellung wird gesichert.
  
- Aus Sicht der Straßenbehörde ergeben sich keine Anforderungen.
  
- Aus Sicht des Gesundheitsamtes werden keine Hinweise vorgetragen.
  
- Die Abfallwirtschaft wird gesichert.
  
- Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden die Zielsetzungen aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestätigt.
  
- Unter Berücksichtigung der Anforderungen des LUNG wurde ein Gutachten gefertigt und die Belange beachtet.

- Die Telekommunikationsinfrastruktur wird entsprechend hergestellt. Festsetzungen zu Flächen innerhalb des Plangebietes erfolgen nicht. Dies ist entsprechend in der Bauantragsphase zu beachten.
- Mit dem ZVG wurden Abstimmungen geführt. Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserableitung sind möglich. Die Regenwasserentsorgung wird gesichert. Löschwasser kann im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden.
- Die Anforderungen der Elektroenergieversorgung werden beachtet. Hier sind die Anforderungen des Versorgers in Bezug auf Erhalt von Bäumen und Kabeltrassen zu beachten.
- Mit der Hanse Gas fanden Abstimmungen statt. Umverlegungen zum Verlauf der Leitungen sind erfolgt und die Maßnahme kann in Vereinbarung gebracht werden.
- Aus Sicht der 50 Hertz sind keine Belange berührt.
- Aus Sicht der Bundeswehr sind keine Anforderungen zu beachten. Belange sind berührt jedoch nicht beeinträchtigt.
- Aus Sicht des Landesamtes für innere Verwaltung sind keine Belange zu berücksichtigen.
- Hinsichtlich der übergeordneten Gasversorgungsleitungen ergeben sich keine Anforderungen.
- Die Hinweise zur Kennzeichnung, die durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgetragen wurden, werden nicht beachtet. Dies wird damit begründet, dass der Küstenschutzwald als Trennung gilt.
- Belange der Forst sind nicht zu berücksichtigen.
- Belange des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz werden nicht berührt. Hinweise auf das Kampfmittelersuchen werden getroffen.
- Die Anforderungen an den Brandschutz werden beachtet. Die Löschwasserbereitstellung kann gesichert werden.
- Zollrechtliche Belange sind nicht berührt.
- Die Nachbargemeinde Klütz hat keine Belange vorgetragen.

Aufgestellt:

R. Mahnel  
 Planungsbüro Mahnel  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 11  
 23936 Grevesmühlen  
 Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0  
 Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50